



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1100

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.04.2008

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 29.05.2008 | öffentlich |
| Rat | 09.06.2008 | öffentlich |

Tagesordnung

Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Kolpingstraße" im Bereich von der "Stettiner Straße" bis "Hans-Böckler-Straße"

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die „Kolpingstraße“ in Hennef-Geistingen im Abschnitt von der „Stettiner Straße“ bis zur „Hans-Böckler-Straße“ wird gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.03.2007 ein selbständiger abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

Die „Kolpingstraße“ im Bereich von der „Stettiner Straße“ bis „Hans-Böckler-Straße“ wird in diesem Jahr endausgebaut. Für die bisher entstandenen Kosten sollen von den Grundstückseigentümern der erschlossenen Grundstück nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist die endgültige Heranziehung zu den Erschließungsbeiträgen vorgesehen.

Bei dem hier vorliegenden Straßenabschnitt der „Kolpingstraße“ handelt es sich um einen selbständig abrechenbaren Abschnitt, der eine eigenständige Bedeutung hat, sodass die Voraussetzungen für die separate Abrechnung dieses Abschnittes gegeben sind.

Hennef (Sieg), den 28.04.2008

In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer